

Die Linke Mecklenburg-Vorpommern

Antworten auf Ihre Wahlprüfsteine

1. Diskriminierungsschutz in Grundgesetz und Allgemeinem Gleichbehandlungsgesetz stärken

Wie werden Sie sich im Bundesrat dafür einsetzen, Artikel 3 Absatz 3 des Grundgesetzes um einen ausdrücklichen Schutz aufgrund der sexuellen Orientierung und geschlechtlichen Identität zu ergänzen?

Der Bundesrat hat Ende 2025 eine entsprechende Initiative beschlossen. Dieses Vorhaben wurde und wird durch das Land Mecklenburg-Vorpommern und unsere Partei ausdrücklich unterstützt. Nun ist der Bund gefragt: Die Initiative befindet sich derzeit in den Ausschussberatungen. Um die notwendige Zweidrittelmehrheit für eine Grundgesetzänderung zu erreichen, braucht es auch ein Umdenken bei der Union. Wir stehen dazu im engen Austausch mit unserer Bundespartei sowie der Bundestagsfraktion und werden weiterhin auf allen Ebenen politischen Druck ausüben, damit der Schutz geschlechtlicher und sexueller Identität endlich Verfassungsrang erhält.

Welche weiteren Maßnahmen planen Sie auf Landesebene, um Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität wirksam zu verhindern?

Wir wollen allgemein stärker in die Antidiskriminierungsarbeit investieren – niemand darf diskriminiert oder benachteiligt werden, sei es aufgrund der Hautfarbe, der geschlechtlichen Identität, der sexuellen Orientierung, der Herkunft, einer Behinderung, des Geschlechts, der Religion oder aufgrund sonstiger Merkmale. Mit diesem Ziel wollen wir die Antidiskriminierungsberatungsstellen im Land erhalten und weiter ausbauen. Dabei sollen auch zusätzliche Mittel für mobile Betroffenenberatung mitgedacht werden.

Gleichzeitig soll die Landesantidiskriminierungsstelle des Landes langfristig abgesichert werden und ein eigenes Landesantidiskriminierungsgesetz auf den Weg gebracht werden. Letzteres wurde bereits in der noch laufenden Legislaturperiode von dem linksgeführten Justizministerium erarbeitet – leider fand es im Kabinett keine Mehrheit. Dennoch werden wir uns weiter dafür einsetzen und mit hoher Priorität behandeln.

Weiterhin wollen wir das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz auf Bundesebene evaluieren und zu einem wirksamen Schutzinstrument gegen Diskriminierung weiterentwickeln. Dazu gehören aus unserer Sicht bessere Klagemöglichkeiten für Betroffene, längere Fristen zur Rechtsdurchsetzung, wirksame Sanktionen bei Verstößen und die Schließung bestehender Schutzlücken.

2. Abstammungs- und Familienrecht für Regenbogenfamilien reformieren

Wie werden Sie sich im Bundesrat für eine Reform des Abstammungs- und Familienrechts einsetzen, damit Regenbogenfamilien rechtlich gleichgestellt werden? Wie wollen Sie sicherstellen, dass Zwei-Mütter-, Zwei-Väter-, Mehrelternfamilien sowie Familien mit trans*- oder intergeschlechtlichen Eltern rechtlich abgesichert werden?

Die gesellschaftliche Realität hat das veraltete Familienrecht längst überholt. Wir wollen uns im Bundesrat, sofern es uns in der kommenden Legislaturperiode möglich ist, für ein modernes Abstammungsrecht einsetzen, das Regenbogenfamilien von Geburt an rechtlich absichert. Dazu gehören für uns mehrere Punkte: 1) die automatische Mit-Mutterschaft ab Geburt ohne das langwierige und diskriminierende Stiefkindadoptionsverfahren; 2) die rechtliche Anerkennung von Elternschaft unabhängig von der geschlechtlichen Zuordnung der Eltern (inkl. trans*, inter* und nicht-binären Eltern) und 3) die Ermöglichung von Mehr-Eltern-Vereinbarungen, damit Familien, in denen mehr als zwei Personen dauerhaft elterliche Verantwortung tragen, rechtlich abgesichert werden.

Welche Maßnahmen planen Sie, um die Rechte der Kinder in Regenbogenfamilien sowie die gesellschaftliche Akzeptanz vielfältiger Familienformen zu stärken?

Gesellschaftliche Akzeptanz hat in diesem Fall etwas mit Sichtbarkeit, Aufklärung und Abbau von Benachteiligung zu tun. Aus unserer Sicht muss Diversity in allen Bildungs- und Betreuungseinrichtungen gefördert werden. Um gezielt die Kinder zu stärken, wollen wir Kinderrechte im Grundgesetz verankern.

3. Selbstbestimmung von trans*- und intergeschlechtlichen Menschen sichern

Wie werden Sie sich dafür einsetzen, die rechtliche Selbstbestimmung von trans*- und intergeschlechtlichen Menschen dauerhaft zu gewährleisten?

Wir verteidigen das Selbstbestimmungsrecht gegen jeden gesellschaftlichen und politischen Rollback. Wir setzen uns auf Bundesebene dafür ein, verbliebene Hürden, bürokratische Vorbehalte und Diskriminierungen im Selbstbestimmungsgesetz kontinuierlich zu evaluieren und abzubauen.

Wie bewerten Sie die Umsetzung des Offenbarungsverbots (§ 13 Selbstbestimmungsgesetz)? Welche Maßnahmen halten Sie für erforderlich, um Zwangsoutings durch behördliche Register oder Datenverarbeitung wirksam auszuschließen?

Das Offenbarungsverbot ist eine wichtige Regelung, um die Selbstbestimmung von trans*, inter* oder nichtbinäre Menschen zu gewährleisten und ihre Privatsphäre zu schützen.

Wir sprechen uns für ein diskriminierungsfreies Selbstbestimmungsgesetz aus. Um Zwangsoutings zu verhindern, fordern wir zum einen eine Überprüfung der behördlichen Datenverarbeitungssysteme und der Melderegister im Land, um sicherzustellen, dass frühere Namen oder Geschlechtseinträge technisch wirksam gesperrt und nicht versehentlich (z. B. bei Abfragen oder Postversendungen) übermittelt werden. Außerdem fordern wir verbindliche Schulungen für Mitarbeiter:innen in Kommunal- und Landesverwaltungen im sensiblen Umgang mit Datenänderungen.

Wie soll aus Ihrer Sicht die Finanzierung geschlechtsangleichender bzw. transitionsbezogener medizinischer Maßnahmen künftig geregelt werden?

Wir als Linke sind der Meinung, dass geschlechtsangleichende bzw. transitionsbezogene medizinische Maßnahmen eine Grundvoraussetzung zur Verwirklichung des Grundrechts auf freie Entfaltung der Persönlichkeit und Gesundheit darstellen. Deshalb sprechen wir uns dafür aus, dass entsprechende Leistungen in den Leistungskatalog der Gesetzlichen Krankenversicherungen aufgenommen werden und entsprechend regelhaft übernommen werden.

Wie wollen Sie in einem Flächenland wie Mecklenburg-Vorpommern eine wohnortnahe, unabhängige und qualifizierte Beratung für trans*- und intergeschlechtliche Menschen sicherstellen?

Wir sind froh, dass wir die entsprechende Beratung in der aktuell noch laufenden Legislaturperiode finanziell untersetzen konnten. Um ein Flächenland wie MV abzudecken, bedarf es einer dauerhaften Absicherung bereits bestehender Beratungsstellen, mobile Angebote und ggf. geschützte digitale Beratungsformate. Auch eine engere Vernetzung mit regionalen Anlaufstellen der Jugendarbeit und Sozialberatung kann eine unterstützende Maßnahme sein.

Wir werden uns in den nächsten Haushaltsverhandlung für diese Themen einsetzen.

4. Hasskriminalität gegen LSBTIQ wirksam bekämpfen

Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um Hasskriminalität gegen LSBTIQ wirksam zu bekämpfen?

Dies ist eine der drängendsten Fragen der aktuellen Zeit. Hasskriminalität ist das schreckliche Ergebnis rechter Hetze. Aufgrund des Erstarkens jener rechten Kräfte verschärft sich dieses Problem – mit verheerenden Konsequenzen für queere Menschen und all jene, die nicht ins rechtskonservative, rückwärtsgewandte Weltbild passen. Genau deshalb setzen wir auf institutionellen Schutz von Betroffenen und die allgemeine Stärkung demokratischer Strukturen.

Auf Landesebene haben wir in der (noch) aktuellen Legislaturperiode darauf gesetzt, Polizei und Justiz für queerfeindliche Straftaten sensibel zu schulen und spezialisierte Ansprechpersonen zu etablieren, damit entsprechende Motive wie Trans- oder Homofeindlichkeit bei Ermittlungen sofort erkannt und konsequent verfolgt werden.

Gleichzeitig begegnen wir dem rechten Druck, indem wir der Zivilgesellschaft den Rücken stärken: Wir verwehren uns Kürzungsdebatten für Beratungsstellen, Betroffenenhilfe oder Schutzräume, damit diese nicht abgebaut werden, sondern weiterhin unabhängig arbeiten können. Den Versuchen rechter Kräfte, Aufklärungsarbeit an Schulen oder Kitas einzudämmen, stellen wir uns entschieden entgegen und gewähren Lehrkräften sowie Sozialarbeitenden die nötige politische Rückendeckung.

Wie wollen Sie den Landesaktionsplan für die Gleichstellung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt (LAP Vielfalt) weiterentwickeln und konsequent umsetzen?

Wir wollen den LAP Vielfalt gemeinsam mit den entsprechenden Fachverbänden fortschreiben und eine bedarfsgerechte Finanzierung sicherstellen, damit die umfassenden Maßnahmen umgesetzt werden.

Welche Maßnahmen planen Sie zur Sensibilisierung von Polizei und Justiz?

Wir wollen ein Polizeiprogramm „Queer“ auflegen, das die Polizei zu Gewalt und Straftaten gegen Queere, sowie mit dem Umgang mit queeren Personen weiterbildet und auf Veranstaltungen wie CSDs vorbereitet. Analog zu den bereits bestehenden Ansprechpersonen für LSBTIQ bei Polizei und Staatsanwaltschaft wollen wir diese in allen Inspektionen und Staatsanwaltschaften etablieren.

Wie wollen Sie die Erfassung, wissenschaftliche Untersuchung und Prävention von Hasskriminalität sowie die Aufhellung des Dunkelfeldes verbessern?

Um das Dunkelfeld aufzuhellen, kann zum einen eine spezifische Erfassung eingeführt werden. Zum anderen sollte auch der Betroffenenenschutz gestärkt werden, durch niedrigschwellige, vertrauliche Meldestellen außerhalb des Polizeisystems. Diese Maßnahme kann Betroffene stärken und die Bereitschaft zur Anzeige erhöhen.

5. Menschenrechtskonforme und LSBTIQ-inklusive Flüchtlingspolitik

Wie wollen Sie sich für eine menschenrechtskonforme und LSBTIQ-sensible Flüchtlingspolitik einsetzen?

LSBTIQ-Geflüchtete tragen ein doppeltes Risiko für Diskriminierung und Gewalt. Wir setzen uns für eine Flüchtlingspolitik ein, die besondere Vulnerabilitäten anerkennt und Schutzräume garantiert. Wir wollen Beratungs- und Interventionsstellen für queere Betroffene von sexueller und körperlicher Gewalt ausbauen und etablieren, insbesondere mit dem Zusatz „queere Geflüchtete“.

Außerdem streiten wir auf Bundesebene, auch als Landespartei in stetigem Austausch mit der Bundespartei, allgemein für einen kompletten Kurswechsel hin zu einer menschenrechtskonformen Fluchtpolitik. Wir lehnen jegliche Maßnahmen der Restriktion und Gängelung ab – darunter jegliche Asylrechtsverschärfungen oder die Einstufung von Ländern als „sichere Herkunftsstaaten“, in denen LSBTIQ*-Personen staatlicher oder gesellschaftlicher Verfolgung ausgesetzt sind. Außerdem plädieren wir für die verbindliche Einbindung geschulter BAMF-Sonderbeauftragter bei

geschlechtsspezifischer und queerfeindlicher Verfolgung – leider liegt dies ebenfalls in der Verantwortung des Bundes. Umso relevanter bleibt der bereits genannte Austausch mit unserer Bundespartei und Bundestagsfraktion, den wir zu den genannten Themen regelmäßig pflegen.

Welche Maßnahmen planen Sie, um faire und kultursensible Asylverfahren, unabhängige Rechtsberatung sowie wirksamen Gewaltschutz in Gemeinschaftsunterkünften sicherzustellen?

Als Die Linke setzen wir uns für Asylverfahren ein, die die Würde und Sicherheit jedes Menschen in den Mittelpunkt stellen – denn niemand flieht freiwillig. Dafür muss eine unabhängige Asyl- und Rechtsberatung sichergestellt sein. Dabei sollte beachtet werden, dass entsprechende Anbieter im Umgang mit geschlechtsspezifischer Verfolgung geschult sind.

Für einen wirksamen Gewaltschutz wollen wir die Gemeinschaftsunterkunftsverordnung (GUVO) überarbeiten, um den Schutz von LSBTIQ-Geflüchteten in allen Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes rechtlich sicherzustellen. Dabei müssen getrennte Sanitärbereiche, Rückzugsräume und geschulte Unterkunftsleitungen garantiert werden.

Auch wenn die finale Entscheidung über Asylanträge beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) liegt, nutzen wir die Handlungsspielräume des Landes konsequent – unsere linke Landtagsfraktion stand hierzu im permanenten Austausch mit dem Innenministerium. Das Ziel war hierbei stets, dass Asylverfahren so ausgestaltet sind, dass sie zügig, rechtsstaatlich fundiert, frei von Diskriminierung und stets geleitet von den universellen Menschenrechten durchgeführt werden.

Wie stehen Sie zu Abschiebungen von LSBTIQ-Personen in Staaten, in denen ihnen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität Verfolgung oder schwere Menschenrechtsverletzungen drohen?

Diese lehnen wir konsequent ab. Wer aufgrund von sexueller Orientierung oder geschlechtlicher Identität im Herkunftsland Verfolgung, Haft oder Gewalt befürchten muss, braucht vollen Asylschutz.

Wie wollen Sie LSBTIQ-Themen in Sprach- und Integrationskursen berücksichtigen?

Durch eine Überarbeitung der Curricula und Handreichungen im Land sowie die gezielte Fortbildung von Lehrkräften. Die Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt ist Grundpfeiler unseres Zusammenlebens. Integrationsangebote müssen Werte wie Antidiskriminierung vermitteln und gleichzeitig einen sicheren Raum bieten, in dem LSBTIQ-Geflüchtete keine Stigmatisierung erfahren.

Werden Sie Beratungsangebote und Selbsthilfegruppen für LSBTIQ-Geflüchtete und LSBTIQ-Einwander*innen fördern? Wenn ja, in welcher Form?

Wir können uns definitiv vorstellen, diese Forderungen mit in die nächsten Haushaltsverhandlungen zu nehmen, um spezialisierte Anlauf- und Beratungsstellen

für queere Geflüchtete finanziell stärken und gezielt Peer-to-Peer- und Selbsthilfeprojekte zu unterstützen, die Empowerment und gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen. Wir laden Sie in diesem Rahmen herzlich ein, im Vorfeld der nächsten Haushaltsberatungen mit unserer Landtagsfraktion ins Gespräch zu gehen und konkrete Zahlen und Forderungen zu besprechen.

Wie wollen Sie sich im Rahmen der internationalen Partnerschaften Mecklenburg-Vorpommerns für die Rechte sexueller und geschlechtlicher Minderheiten einsetzen?

In allen regionalen und internationalen Kooperationen sowie Städte- und Landespartnerschaften MVs muss die Einhaltung der Menschenrechte – explizit auch der Rechte von LSBTIQ – thematisiert werden. Zivilgesellschaftliche queere Initiativen in Partnerregionen wollen wir ideell und, wo möglich, im Rahmen von Austauschprogrammen unterstützen.

6. Respekt und Akzeptanz im Alltag stärken

Wie wollen Sie den Landesaktionsplan für die Gleichstellung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt (LAP Vielfalt) weiterentwickeln und dauerhaft finanzieren?

(Siehe Punkt 4: Fortschreibung gemeinsam mit den Fachverbänden und verlässliche Verankerung im Landeshaushalt.)

Wie wollen Sie Demokratieprojekte sowie Bildungs- und Präventionsarbeit gegen Queerfeindlichkeit und Rechtsextremismus langfristig absichern?

Wir wollen allgemein weg von einer starren Projektförderung hin zu einer dauerhaften institutionellen Förderung – das gilt ausdrücklich für alle Träger der Demokratie- und Bildungsarbeit sowie Antidiskriminierungsinitiativen, Jugendarbeit etc.

Welche Maßnahmen planen Sie, um LSBTIQ-Themen stärker und verbindlich in Schule, Aus- und Fortbildung sowie Erwachsenenbildung zu verankern?

Das Leben von queeren Menschen muss selbstverständlich sichtbar werden. Deshalb wollen wir das Thema „queeres Leben“ fest in den Rahmenplänen von Schulen verankern. Dies soll fächerübergreifend passieren, etwa in Fächern wie Sozialkunde, Biologie und Geschichte.

Befürworten Sie die Beteiligung von LSBTIQ-Interessenvertretungen im NDR-Rundfunkrat? Bitte begründen Sie Ihre Position.

Ja, wir befürworten das ausdrücklich. Queere Menschen stellen eine Bevölkerungsgruppe im Land dar, die zu häufig unterrepräsentiert ist und aktuell leider verstärkter Diskriminierung und Gewalt ausgesetzt ist. Als fester Teil unserer Gesellschaft sollte eine entsprechende Interessensvertretung im NDR-Rundfunkrat

berücksichtigt werden, um sicherzustellen, dass ihre Lebensrealitäten in der Programmgestaltung angemessen und diskriminierungsfrei berücksichtigt werden.

7. Queere Gesundheit fördern

Welche Bedeutung messen Sie den AIDS-Hilfen, Beratungsstellen für sexuelle Gesundheit sowie deren Selbsthilfeangeboten für Menschen mit HIV /AIDS und andere LSBTIQ-spezifische Gesundheitsangebote bei?

Wie wollen Sie diese Angebote dauerhaft, bedarfsgerecht und verlässlich finanzieren?

Aids-Hilfen und Beratungsstellen leisten unersetzliche Präventions-, Aufklärungs- und Versorgungsarbeit. Sie sind unverzichtbare Stützen der öffentlichen Gesundheit. Wir setzen uns für eine auskömmliche Förderung bereits bestehender Stellen ein, um Kürzungen abzuwenden und die Arbeit auch in Zukunft weiterhin abzusichern.

Welche Maßnahmen planen Sie zur Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung von LSBTIQ-Personen, insbesondere im ländlichen Raum?

Zum einen wollen wir geschützte, queermedizinische Versorgungszentren bauen und fördern – vorzugsweise angedockt an bereits bestehende medizinische Versorgungszentren (MVZ), um zukunftsorientierte, zentrale Versorgung zu schaffen. Zum anderen wollen wir queersensible Medizin als festes Lehr- und Forschungsziel an den Universitäten Rostock und Greifswald etablieren.

8. Queer und Alter

Welche Maßnahmen planen Sie, um den Bedürfnissen älterer sowie pflegebedürftiger LSBTIQ gerecht zu werden?

Wie wollen Sie queersensible Pflege, Beratung, Wohnangebote und Altenhilfe fördern?

Welche Fortbildungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen für Einrichtungen der Altenhilfe und Pflege halten Sie für erforderlich?

Die Fragen werden zusammenhängend beantwortet. Für uns als Die Linke ist klar: Menschen müssen in jedem Alter würdevoll, selbstbestimmt und frei von Diskriminierung leben können. Queere Senior:innen dürfen im Alter zu keinem Zeitpunkt Angst vor Diskriminierung haben müssen – weder in der Pflegeberatung noch im Seniorenpflegeheim. Ähnlich wie in der Inklusionsdebatte setzen wir den Schwerpunkt darauf, das Regelsystem flächendeckend queersensibel zu gestalten, anstatt LSBTIQ*-Personen im Alter zu isolieren. Unser Ziel ist ein gemeinsames, vielfältiges Miteinander, weshalb wir uns vorrangig auf die Öffnung und Qualifizierung bestehender Einrichtungen und Pflegeangebote konzentrieren statt auf den Aufbau spezieller Sonder-Einrichtungen. Selbstorganisierte oder gemeinschaftliche queere Wohnprojekte sehen wir dabei als wertvolle Bereicherung der Wohnlandschaft. Um

eine queersensible Pflege und Altenhilfe wirksam umzusetzen, setzen wir auf verbindliche Fortbildungen in den Rahmenlehrplänen sowie in der Aus- und Weiterbildung von Pflege- und Leitungskräften. Darüber hinaus sprechen wir uns für ein landesweit anerkanntes Qualitätssiegel „Queer Friendly“ für Pflegeheime und ambulante Dienste aus, das an klare Kriterien wie etwa Personalschulungen, Diskriminierungsschutzkonzepte und geschlechtersensible Dokumentation gekoppelt ist. Außerdem können wir uns vorstellen, die gezielte Vernetzung von professioneller Pflege mit LSBTIQ*-Beratungsstellen voranzutreiben, um Pflegekräfte im Alltag zu unterstützen und Betroffenen vertrauliche Ansprechpersonen zur Seite zu stellen.

9. Queere Räume sichern

Welche Bedeutung messen Sie queeren Begegnungsorten, Beratungsstellen und Community-Zentren für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Demokratie bei?

Einen sehr hohen. Queere Räume sind Safe Spaces, Orte des Empowerments, der Beratung und der gesellschaftlichen Teilhabe. Sie stärken die demokratische Zivilgesellschaft und wirken Vereinsamung und Stigmatisierung entgegen.

Wie wollen Sie queere Räume und Treffpunkte dauerhaft und bedarfsgerecht fördern?

Mit einer starken Linken im Parlament. Wir setzen uns, auch im Rahmen von Haushaltsverhandlungen, stets für die Rechte und Belange von queeren Menschen ein. Hierzu zählt auch die Absicherung queerer Räume. Mit einer starken Linken im Parlament wird an dieser Stelle stets Druck ausgeübt werden.

Welche Maßnahmen planen Sie, um queere Veranstaltungen, CSDs und Community-Einrichtungen wirksam vor Hasskriminalität, Einschüchterung und Übergriffen zu schützen?

Der Schutz von CSDs, queeren Kultur- und Community-Einrichtungen sowie öffentlichen Veranstaltungen vor Hasskriminalität, Einschüchterung und Gewalt hat für uns als Die Linke höchste Priorität. Wenn Rechte versuchen, den öffentlichen Raum für LSBTIQ*-Personen unsicher zu machen, muss der Staat unmissverständlich seine Schutzpflicht wahrnehmen.

Gemeinsam mit den Veranstaltenden, den Versammlungsbehörden sowie der Polizei setzen wir uns für praxisnahe Sicherheits- und Schutzkonzepte ein. Dazu gehört die flächendeckende Etablierung spezialisierter LSBTIQ*-Ansprechpersonen bei den Polizeipräsidien und Versammlungsbehörden, die bereits in der Planungsphase von Demonstrationen und Straßenfesten eng mit den lokalen Bündnissen kooperieren. Um die Zivilgesellschaft nicht allein zu lassen, fordern wir zudem die Bereitstellung eines öffentlichen Unterstützungsfonds, damit ehrenamtlich organisierte CSDs nicht

an den immens gestiegenen Kosten für private Sicherheitsdienste, Absperrungen und Schutzinfrastruktur scheitern.

Darüber hinaus wollen wir den dauerhaften Schutz im Alltag stärken: Räumlichkeiten der Community und Vereine müssen durch gezielte Förderprogramme bei der Anschaffung von Sicherheitstechnik unterstützt werden. Auf juristischer und präventiver Ebene bekämpfen wir Hasskriminalität konsequent – siehe Fragenblock 4.

Für uns ist klar: Wir stehen an der Seite der Bewegung. CSDs sind Demonstrationen für Menschenrechte, und ihre Teilnehmer:innen müssen sich zu jedem Zeitpunkt sicher und unversehrt bewegen können.